Datenschutzrechtlciher Hinweis
Die verlangten Abgaben sind zur Antragsbearbeitung erforderlich.
Bei einer Verweigerung von Angaben kann über den Antrag nicht
entschieden werden.

 - Urheberrechtlich geschützt -Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

00/126/0706/01 W. Kohilhammer
Deutscher Gemeindeverlag GmbH
www.kohilhammer.de
Bestell-Fax: (01 80) 5 10 66 02 E-Mail: dgv@kohilhammer.de

Eingangsvermerke			PLZ, Ort		Datum
			Antre	ag auf Erteilung	
				· Ausnahmegen	ehmiauna
				ch § 30 Abs. 3 StV0	
			(Sc	onntagsfahrverbot)	
				r Ferienreiseverord der derzeit gültiger	
			111	der derzeit guitiger	i i assung
A	Anschrift der Behörde				
	von dringend notwendigen Tra	ansporten an Sonn- u	ınd gesetzlichen Fei		Ausnahmegenehmigung
Name, Vorname, Firma	des Fahrzeughalters			Telefon-Nr.	
genaue Bezeichnung de	es Unternehmens				
Ort (Sitz des Unternehm	nens oder der Zweigniederlassung)		Straße, Ha	aus-Nr.	
	amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht		amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
Lkw:		Tonnen	Zugmaschine		Tonner
	amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht		amtliches Kennzeichen	zul. Gesamtgewicht
Anhänger:		Tonnen	Auflieger:		Tonne
Art des Gutes	nehmigung wird benötigt zur B	storderding von.			Gewicht k
on (Abgangsort und ge	naue Anschrift der Ladestelle)				
nach (Empfangsort)					
über (genauer Beförder	ungsweg)				
für die Zeit	vom bis		am		
Die Leerfahrt beginnt in					
Ausführliche Begr	ündung des Antrages:				
_					
Reilagen und Re	gründung der Dringklichkeit	des Transnortes:			
	nd Begleitpapiere,	acc Transported.			
— ── b) falls es sid	ch um eine Beförderung über e	eine Straßenstrecke v	on mehr als 100 Kilo	ometern handelt.	
eine Besc	heinigung der für den Versand	ort zuständigen Güte	erabfertigung über di	e Unmöglichkeit der fristg	erechten
	oeförderung, iberschreitenden Verkehr im N	achweis über die Abt	fertiaunaszeiten der	Grenzzollstelle für Ladun	gen auf Lastkraftwagen.
in deren Z	eug- und Anhängerschein (ode Zulassungspapieren zulässiges	Gesamtgewicht und	riπ oder Abiichtung). Motorleistung nicht	eingetragen sind,	nrzeuge,
	ntsprechende amtliche Besche auergenehmigung: außerden		ringlichkeit (z. B. du	rch Rescheiniauna der IH	IK)
- Nulliul D	adergenenningung. auserden	T CIT INACTIWEIS UEF D	miglionkeit (z. b. du	Ton Describingung del In	uxj.
Unterschrift der antrags	tellenden Person		Anlagen		

HINWEISE

Die nachstehenden Hinweise für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot (§ 30 Abs. StVO) sind zu beachten.

Grundsätze

Bei Prüfung der Anträge ist ein strenger Maßstab anzulegen. Ausnahmen sind auf **dringende** Fälle zu beschränken. Es können z. B. folgende Gründe maßgebend sein:

- a) Versorgung der Bevölkerung mit leicht verderblichen Lebensmitteln,
- b) termingerechte Be- und Entladung von Seeschiffen,
- c) Aufrechterhaltung des Betriebs öffentlicher Versorgungs- oder Verkehrseinrichtungen,
- d) Versorgung von Märkten oder sonstigen Großveranstaltungen mit Lebens- und Genussmitteln und Getränken,
- e) Beförderung von Pferden zur Teilnahme an Rennsportveranstaltungen und an Reit- und Fahrtunieren (auch mit Anhänger),
- f) Beförderung von Schlachtvieh zu den am Wochenbeginn stattfindenden Viehmärkten,
- g) Beförderung von Brieftauben mit Spezialtransportfahrzeugen zu den Auflassplätzen,
- h) Beförderung von Ausrüstungsgegenständen für zeitgebundene kulturelle Veranstaltungen (z. B. Requisten, Musikinstrumenten).

Ausnahmen können auch für Lastkraftwagen bis zu 2,8 t zulässigem Gesamtgewicht mit Anhänger erteilt werden.

Wirtschaftliche oder wettbewerbliche Gesichtspunkte allein rechtfertigen keine Ausnahme von den Vorschriften des § 30 Abs. 3 StVO. Die antragstellende Person hat entsprechende Unterlagen beizubringen. Der Beförderungsweg ist vorzuschreiben, soweit das aus verkehrlichen Gründen geboten ist.

Mindestmotorleistung

Ausnahmegenehmigungen dürfen nur für Kraftfahrzeuge erteilt werden, die eine Mindestmotorleistung von 4,4 kW (6 PS) je Tonne des zulässigen Gesamtgewichtes des Kraftfahrzeuges und der jeweiligen Anhängelast erreichen.

Grenzüberschreitender Verkehr

Ausnahmegenehmigungen für den grenzüberschreitenden Verkehr dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass die deutschen und ausländischen Grenzzollstellen zu dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Ankunft an der Grenze zur Abfertigung von Lkw-Ladungen besetzt sind.

Datum					
Bearbeitungsvermerke					
1. Dem umseitigen Antrag wird stattgegeben. Ausnahmegenehmigung ist zu fertigen.					
2. Dem umseitigen Antrag wird aus folgenden Gründen nicht stattgegeben:					
Die antragstellende Person ist entsprechend zu unterrichten.					
3. Zum Vorgang					
Im Auftrag Unterschrift					
UNEISCHIN					